

Mentoringprogramm für Studierende Pflege HF/FH

Leitfaden

Am 28. November 2021 wurde die vom SBK lancierte Initiative «Für eine starke Pflege» von Volk und Ständen angenommen. Der Bundesrat setzt die Pflegeinitiative in zwei Etappen um, die erste Etappe beinhaltet eine Ausbildungsoffensive, die zweite Etappe will die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Das nationale Parlament hat am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege verabschiedet. Das Gesetz ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft.

Mentoringprogramm

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im März 2024 einen Betrag von 65,9 Millionen Franken für eine Ausbildungsoffensive während den Jahren 2024 bis 2032 gesprochen. Dieses Budget wird unter anderem für ein Mentoringprogramm für die Studierenden Pflege HF/FH aufgewendet, da ein Teil den Beruf noch vor dem Abschluss der Ausbildung verlässt. Der fordernde Berufsalltag in der Pflege lässt so manche angehende Pflegefachperson an ihrer Berufswahl zweifeln. Gemäss Umfragen fühlen sich viele Studierende überfordert und mit ihren Fragen alleingelassen.

Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, hat der Kanton Aargau ein Mentoringprogramm für Studierende Pflege HF/FH beschlossen und ein jährliches Budget gesprochen. Das Departement Gesundheit und Soziales engagiert sich mit diesem Pionierprojekt gemeinsam mit dem SBK, dem Berufsverband für Pflegefachpersonen, um die Studierenden während ihrer Ausbildung zu begleiten und sie bei Sorgen zu unterstützen. Das Projekt soll die Studierenden auf ihrem Weg zur kompetenten Pflegefachperson auf verschiedenen Ebenen stärken.

Das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau beauftragt den SBK mit der Koordination des Budgets. Der entsprechende Leistungsauftrag vom 1. Juli 2024 dauert bis 30. Juni 2028, eine Verlängerung bis Projektende 2032 ist vorgesehen. Dieser Leitfaden tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und informiert bezüglich Anspruchsberechtigung und Angebote.

Anspruchsberechtigung

Die Berechtigung zum Antrag auf Finanzierung ist ausschliesslich für Studierende Pflege begrenzt, die an der HFGS in Aarau studieren oder deren Ausbildungsbetrieb im Kanton Aargau ist und die Kriterien zur Ausbildung Pflege HF/FH erfüllt. Unterstützt werden Massnahmen für Studierende Pflege HF/FH im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 30. Juni 2028.

Angebote

– SBK-Beratungstelefon

Der SBK bietet den Studierenden Pflege HF/FH unter der kostenlosen Nummer **058 360 01 12** von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr ein Beratungstelefon. Eine kompetente Fachperson berät die Studierenden bei Sorgen, beantwortet Fragen und unterstützt bei Unsicherheiten sowie Problemen im Arbeitsalltag, im Studium oder mit dem Ausbildungsbetrieb.

– Mentoring

Der Kanton Aargau und der SBK arbeiten im Rahmen des Mentoringprogramms mit verschiedenen unabhängigen externen Mentoring-Fachpersonen. Diese sollen Studierende Pflege bei Unsicherheiten während der Ausbildung über eine begrenzte Zeit begleiten und für die Herausforderungen des Pflegealltags stärken.

Nach einem telefonischen Vorgespräch mit der SBK-Beratungsperson wird entschieden, ob Einzelstunden bei einer Mentoring-Fachperson das passende Angebot für die Pflegefachperson in Ausbildung sind. Die Mentoring-Fachperson wird über den SBK direkt aus dem Budget des Kantons entschädigt.

– Nachtdienst

Erfahrungsgemäss sind viele Studierende durch die grosse Verantwortung im Nachtdienst verunsichert. Das Mentoringprogramm sieht hierfür vor, dass Studierende Pflege HF/FH im letzten Semester eine zusätzliche Nacht in Begleitung einer diplomierten Pflegefachperson im Ausbildungsbetrieb absolvieren können. Die dadurch anfallenden Personalkosten für die diplomierte Pflegefachperson werden mit CHF 300 pro Nacht im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Kantons Aargau entschädigt.

Für die Beantragung der Entschädigung muss der Ausbildungsbetrieb die beiden signierten Formulare **Bestätigung Nachtdienst** und **Auszahlung Nachtdienst** spätestens vier Wochen nach der Absolvierung des zusätzlichen Nachtdienstes auf sbk.aargau@alliance-care.ch einreichen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und wird über den SBK gemäss Vereinbarung mit dem Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau abgewickelt.

Bei Unklarheiten bezüglich der Angebote im Rahmen des Mentoringprogramms sowie der Finanzierungsberechtigung schreiben Sie ein Mail an sbk.aargau@alliance-care.ch.